

Wichtiges für Auswahl, Planung und Fertigung einer Treppe

- Standsicherheitsnachweis** einfordern: Nur Treppen mit CE-Kennzeichnung, nach dem Regelwerk handwerkliche Holztreppen, oder mit einem gesonderten statischen Nachweis sind zulässig.

- Auf ausreichende **Stabilität** des Geländers und des Treppenlaufs achten. Wackelige Konstruktionsteile entstehen meist durch Sparsamkeit, selten durch Unvermögen.

- Trittschall**-Übertragung bei Reihen- oder Doppelhäusern berücksichtigen.

- Ausreichend **Platz** für eine sichere und bequeme Treppe reservieren. Damit zu hohe Steigungen und/oder zu kurze Auftritte (Stufentiefen) vermieden werden.

- Begehbarkeit** bei gewendelten Treppen richtig planen. Oft findet man hier zu schmale oder zu spitz verzogene Wendelstufen.

- Ungleichmäßige **Steigungen** (Stufen-höhen) vermeiden, vor allem am Beginn und Ende der Treppe.

- Handlaufzwischenräume** zur Wand oder entlang des Deckenrandes nicht zu eng planen (Mindestabstand 5 cm).

- Keinen oberflächlichen **Kaufvertrag** akzeptieren: Unklare oder nicht vollständig dokumentierte Abmachungen führen zu enttäuschten Kunden.

- Gewerk** komplett beauftragen, z.B. kann eine Geländerlieferung durch ein Zweitunternehmen zu Unannehmlichkeiten führen.